



## Richtplan des Kantons Zug

### Genehmigung «Anpassungen Kantonsstrassen, Prioritäten bei Verkehrsvorhaben und Agglomerationsprogramm»

Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat am 31. März 2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht vom 27. März 2017 des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) wird die Richtplananpassung «Kantonsstrassen, Prioritäten bei Verkehrsvorhaben und Agglomerationsprogramm» genehmigt.

Die genehmigten Richtplandokumente sowie der Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung können zu den ordentlichen Bürozeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Amt für Raumplanung des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, Tel. 041 728 54 80
- Bundesamt für Raumentwicklung, Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen, Tel. 058 462 40 58

25. April 2017

Bundesamt für Raumentwicklung